

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

57 (17.7.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu Nro. 57

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Baruch Beit von Niederemendingen, auf

Montag den 29. Juli d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Des abwesenden Schlossers Christian Siebenhaar von Emmendingen, auf

Dienstag den 6. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) Der Johann Scherers Wittwe von Rust, auf

Donnerstag den 8. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(2) Des Glasermeysters Friedrich Müßlin von Freiburg, auf

Donnerstag den 1. August d. J.

Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Des verstorbenen Amtmanns Ambros Böblers Verlassenschaftsmasse, auf

Donnerstag den 1. August d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Friedrich Seeger, Bierbrauers Verlassenschaft in Schiltach, auf

Freitag den 9. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus in Schiltach.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(3) Des alt Bürgermeysters Franz Joseph Egg zu Kleinlaufenburg, auf

Freitag den 9. August d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(3) Den Nachlaß des verstorbenen Franz Anton Schauble Bürger von Ehrsbarg, auf

Freitag den 2. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Des Glasmeysters Franz Joseph Sigwart von Neule, auf

Montag den 5. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in der dieseitigen Amtskanzlei.

(3) Die Georg Iselischen Eheleute von Haslach, haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, daher zur Vornahme der Schuldenliquidation auf den 18. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt festgesetzt wird.

Es werden demnach alle diejenigen, welche

eine Forderung an die Georg Ffelfischen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche am gedachten Tag, bei der im Wirthshaus zum Ochsen in Haslach niedergesetzten Kommission, richtig zu stellen, bei Vermeidung daß ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung geholfen werden könne.

Freiburg den 5. Juli 1833.

Großherzogliches Stadttamt.

v. K e t t e n n a k e r.

(3) Der ledige Schustergezell Ludwig Schilling von Griesen, wandert nach Nordamerika aus.

Wer Ansprüche an ihn zu machen hat, soll sie

Samstag den 20. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei anmelden, oder es kann ihm in der Folge nicht mehr zur Bezahlung verholten werden.

Festsetzen den 4. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c v.

(3) Die Gläubiger des ledigen Schustergezellens Joh. Baptist Schmid von Griesen, der nach Nordamerika auswandert, haben ihre Forderungen

Samstag den 20. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der Amtskanzlei anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie später keine Bezahlung mehr erhalten.

Festsetzen den 4. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c v.

(2) Da durch amtliches Urtheil die Absonderung des Vermögens der Krämer Leonhard Zeißerschen Eheleute von Oberhausen ausgesprochen wurde, und zu diesem Behufe eine Schuldenrichtigstellung nöthig ist, so werden die Gläubiger der Leonhard Zeißerschen Eheleute anmit aufgefordert am

Freitag den 26. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Adlerwirthshause zu Oberhausen ihre Forderungen unter Beifügung der Beweismittel bei der hiezu beantragten Kommission um so gewisser anzugeben, als sie sich sonst die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Kenzingen den 4. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R i e g e l.

(2) Allediesjenigen, welche an die nach Nordamerika auswandernde Schneider Andreas Weissenbergerschen Eheleute von Herbolzheim eine Forderung zu machen gedenken, haben solche am

Montag den 29. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, im Kronenwirthshause zu Herbolzheim vor der Theilungskommission um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als später zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Kenzingen den 5. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R i e g e l.

(2) Jakob Meister von Bettmaringen erbiethet sich, das ganze Gut und Hauswesen des Joh. Georg Haschnagel daselbst mit dessen und des Gemeinderaths Gutheissen zu kaufen, und baar auszuzahlen, wenn ein billiger Nachlassvergleich zu Stande kommt, weshalb er um Vorladung der Liquidanten bitte.

Hienach wird zu diesem Zweck Verhandlungsfahrt, auf

Samstag den 20. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, auf der die seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung der rechtlichen Nachtheile, dahier zu erscheinen haben.

Bönndorf den 8. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B u c k e i s e n.

(2) Auf das ausdrückliche Verlangen des Zimmermeisters Joseph Wannemacher zu Fügen zur Richtigstellung seines Vermögens- und Schuldenstandes, da er behauptet, daß der Letztere den Erstern übersteige, obgleich nach der vorgelegten Inventur der umgekehrte Fall hergestellt ist, wird anmit zur Liquidation Tagfahrt auf

Montag den 29. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, bei welcher sämtliche Kreditoren zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen werden.

Wer nicht in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten erscheint, hat sich die deffalligen etwaigen Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Bönndorf den 27. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Der ledige Konrod Ekman von Staufen ist Willens nach Nordamerika auszuwandern. Wer daher eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen hat, wird anmit aufgefordert, solche bis

Montag den 22. Juli d. J.,

Vormittags bei dießseitigem Amte so gewis anzumelden und zu liquidiren, als man ihm sonst, weil das Vermögen ausgefolgt wird hiezu nicht mehr verhelfen kann.

Staufen den 26. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
F r e w.

b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) Des abwesenden Kaufmanns Strauß von Obergimpern; unterm 25. Juni 1833 No. 7148.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Die beiden Brüder Fridolin und Joh. Gampp von Gurtweil, wovon Ersterer seit dem Jahr 1790, und Letzterer seit dem Monat August 1803 vermisst wird; unterm 24. Juni 1833. No. 13242; — das Vermögen eines Jeden besteht in etwa 620 fl.

II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

(3) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die unterm 10. Juli 1811. (Anzeigebblatt No 57 gegen Andreas Stamm von Mietersheim ausgesprochene Entmündigung aufgehoben wird.

Jahr den 29. Juni 1833.

Großherzogliches Oberamt.
L a n g.

Warnung.

(3) Seit geraumer Zeit wird eine von Kaspar Stoll und seiner Ehefrau Maximiliana

Marder von Thiengen der dortigen Klettgauischen Pensionskasse für ein schon abgezahletes Kapital von 600 fl. rheinisch ausgestellte Pfandurkunde de dato Waldshut den 1. September 1823 mit Amtskrev. No. 1651. und Pfandbuch No. 168. Seite 61. bezeichnet — vermisst. Auf Ansuchen der bei der Sache Beteiligten wird dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jedermann gegen den Erwerb dieser Urkunde gewarnt.

Waldshut den 24. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

Gefundener Leichnam.

(3) Bei der Riegelhütte zu Luttingen fand sich unterm 28. Juni d. J., im Rheinufer ein Leichnam, welcher ungefähr 5' 2" mißt, und einem ziemlich mageren ungefähr 70jährigen Manne angehörte. — Dessen Bart, und Haupthaare waren grau, er war mit einem schwarzseidenen Halstuche, mit gestricktem wollenen Unterleibchen, braunmanchesternem Gilet und langen Beinkleidern mit Stahlfüßstücken, blauen wollenen Strümpfen, Bändelschuhen und einem reistenen mit G. bezeichneten Hemde, angekleidet.

Aber Wahrscheinlichkeit nach, verlor der Berunglückte durch einen Zufall sein Leben im Rheine.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Waldshut den 30. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

Aufforderung.

(3) Die beiden Soldaten bei dem zweiten Großherzogal. Linien - Infanterie - Regiment Erbgroßherzog Fehr und Schwarz von Riegel sind entwichen.

Wir fordern sie hiermit auf, sich binnen 6 Wochen über ihre Entweichung um so sicherer bei dem Großh. Regiments - Commando zu verantworten, widrigenfalls gegen sie nach Landesgesetzen vorgefahren werden würde.

Kenzingen den 3. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
R i e g e l.

Erkenntniß.

(2) Andurch werden alle etwaigen weitem Gläubiger, welche bei der Sanliquidation der Fridolin Sanderschen Verlassenschaft vom 26. April d. J. ihre Forderung anzumelden unterließen, von dieser Santmasse ausgeschlossen.

Freiburg den 3. Juli 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. B ö m b l e.

Erkenntniß.

(2) Die Gläubiger, welche ihre Forderungen gegen die Michael Weissert'schen Kinder von Bahligen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Emmendingen den 3. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

Erkenntniß.

(2) Wer seine Ansprüche an die Santmasse des Georg Engler Andresen Sohn von Rönningen, bei der abgehaltenen Schuldenliquidation nicht geltend gemacht hat, wird damit von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Emmendingen den 24. Juni 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

Erkenntniß.

(2) In Santsachen gegen Johann Großklaus von Feldberg, werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt weder angemeldet noch richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Müllheim den 2. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u f l e r.

Erkenntniß.

(3) Es werden andurch alle diejenigen, welche an die Santmasse des Schusters Franz Joseph Waibel von Kirchhofen, ihre etwaigen Forderungen nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen den 28. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e o.

Auskunftertheilungs - Besuch.

(2) Der unten signalisirte Bettler kam im Mai 1831 wegen Bagabundität bei dieseitigem Amte in Untersuchung, es konnte aber bisher seine Heimath noch nicht ausgemittelt werden.

Er nennt sich Ehrhard Koch, will sich die meiste Zeit seines Lebens im Seckreis, und zwar auf dem Schwarzwald und am Bodensee, sodann in der Gegend von Mannheim auf dem Bettel herumgetrieben haben.

Unter Bezug auf die von dem vormaligen Seckreissdirectorium unterm 24. Juni 1831 (Anzeigeblatt für den Seckreis No. 54.) erlassene Bekanntmachung ersuchen wir die resp. Behörden, denen von diesem Menschen etwas bekannt seyn sollte, uns die geeigneten Mittheilungen machen zu wollen.

Achern den 28. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

N o m b r i d e.

S i g n a l e m e n t.

Alter 70 Jahre, Größe 5'2'', Statur unterseht, Gesichtsförm rund, Gesichtsfarbe röthlich, Haare weißgrau, Stirne gewölbt, Augenbraunen schwarzgrau, Augen hellgrau, tief liegend, Nase spitz, Mund mittel, Bart, weißgrau, Kinn breit, Zähne fehlerhaft, und fehlen die obern Vorderzähne ganz.

Derselbe trug bei seiner Verhaftung, eine grünlich graue abgeschnittene alte Jacke mit Knöpfen von gleichem Zeug, ein schwarzes flornes Halstuch, ein schwarzes gestreiftes Brusttuch mit weißen Metallknöpfen, hellblaue zwilchene Pantalons mit Streifen und Metallknöpfen, Schuhe und schwarzgrauen Kamachen, alles sehr alt und abgenutzt.

In einem alten Säckchen hatte derselbe 2 alte Hemde, deren eines mit K. R. roth bezeichnet ist.

Diebstahl und Fahndung.

(2) Die hier unten signalisirte Person, deren Namen wir nicht kennen, ist des Diebstahls mehrerer Kleidungsstücke beschuldigt. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf dieselben fahnden zu lassen, sie im Betretungsfall zu arretiren, und an uns gegen Rückerkstattung der Kosten abzuliefern, auf Entdeckung von Effekten bei ihr aber solche

in Beschlag zu nehmen, und davon gefällige
Nachricht anher mitzutheilen.

Mannheim den 28. Juni 1833.

Großherzogliches Stadttamt.
Soeldner.

Signalement.

Alter 22 — 24 Jahre, Größe 5' 2", Haare
braun, Stirne platt, Augenbraunen braun,
Augen niedergeschlagen, Nase mittelmäßig
und spitz, Mund: die Unterlippen aufgeworfen,
und ein wenig herunter hängend, Bart rund,
Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe
gesund, Körperbau mittelmäßig, besondere
Zeichen: sieht stark unter sich.

Verzeichnis

der entkommenen Effekten:

- | | | |
|--|--|--|
| 1 roth kattunener Mantel, | 1 roth kattunener Jack, | 1 braun dto. mit gelben Blumen, |
| 1 schwarzes Kleid, | 1 roth baumwollener Rock, | 1 grün baumwollener Ueberrock, |
| 1 roth baumwollener Rock, | 1 kattunener Jack, | 3 kattunene Röcke, |
| 1 kattunener Jack, | 1 roth kattunenes Halstuch, | 1 hell dieberner Jack, |
| 1 roth kattunenes Halstuch, | 2 Paar blaue und 1 Paar weiße baumwollene
Strümpfe, | 1 gelb kattunener Schurz, |
| 2 Paar zeugene und 1 Paar lederne Schuhe, | 1 Paar feine Hauben, | 2 gewürfelte baumwollene dto. |
| 2 feine Hauben, | 1 blau kattunener und 1 dto. baumwollener
Schurz, | 1 großes Madraschalstuch mit angefehter
Bordur, |
| 1 schwarzer Bund von einem Kleid, | 1 schwarzer Bund von einem Kleid, | 1 seidenes dto. in Rosafarbe mit grün und
gelbem Kranz, |
| 1 weißer Kragen, | 1 weißer Kragen, | 1 braunes Madraschalstuch, |
| 1 weißes Sacktuch, | 1 weißes Sacktuch, | 1 dto. blaues, |
| 1 blau kattunener gedruckter Rock, | 1 blau kattunener gedruckter Rock, | 1 dto. weißes von Moll und Spitzen, |
| 1 weiße Jacke, | 1 weiße Jacke, | 1 dto. von Moll, |
| 1 rothes Halstuch, mit rothen Blumen, | 1 rothes Halstuch, mit rothen Blumen, | 1 großes baumwollenes dto. |
| 1 weißes Halstuch, | 1 weißes Halstuch, | 5 Weiberhemden ohne Zeichen, |
| 1 grün seidenes dto. | 1 grün seidenes dto. | 6 Paar weiße Strümpfe, |
| 1 floretseidenes dto. | 1 floretseidenes dto. | 1 Paar blaue dto. |
| 1 weiß jaconett Halstuch, | 1 weiß jaconett Halstuch, | 1 Paar schwarze und 1 Paar graue dto. |
| 2 rothe Schürzen, | 2 rothe Schürzen, | 1 Sacktuch, von Batist, |
| 2 Hemden, | 2 Hemden, | 1 Paar lederne Schuhe, |
| 1 halbes Leintuch, | 1 halbes Leintuch, | 1 Haube, von Pergal, |
| 2 Paar blaue baumwollene Strümpfe, | 2 Paar blaue baumwollene Strümpfe, | 1 neues gelb kattunenes Kleid, |
| 2 Roth weiße Baumwolle, | 2 Roth weiße Baumwolle, | 1 gelb dto. mit Gürtel und Kragen, |
| Futter und Placken, | Futter und Placken, | 1 blauen Schwal mit Palmen, |
| 1 Scheere, | 1 Scheere, | 2 Paar baumwollene Strümpfe mit T. S.
gezeichnet, |
| 1 geklötte Haube, | 1 geklötte Haube, | 1 Paar neue dto. mit geldcherten Reihen, |
| 1 blau bandstreifiges Halstuch, | 1 blau bandstreifiges Halstuch, | 2 Hemden mit einem Strich, wovon 1 mit
N. 9. und C. das andere mit N. 4.
C. S. gezeichnet, |
| 1 gelb kattunener Ueberrock mit schwarzen
Blumen, | 1 gelb kattunener Ueberrock mit schwarzen
Blumen, | 2 weiße Nachthauben, eine von Pique und
eine von Baumwollengeug, |
| | | 3 weiße Sacktücher mit J. gezeichnet, |
| | | 3 blaue dergleichen ganz neu, |
| | | 1 Strickzeug mit 1/2 Pfund weißer Baumwolle, |
| | | 1 schwarzen Merinorock, |
| | | 1 brauner dto. Spenzer, |
| | | 1 seidener Beutel, |
| | | 1 schwarzsammetner Gürtel mit Schnalle, |
| | | 2 gewaschene u. 2 ungewaschene Schlafhauben, |
| | | 1 kattunener Schurz, |
| | | 1 badisches Gesangbuch, |
| | | 1 Kleidermuster, |
| | | 1 Paar blaue zeugene Schuh, |
| | | 6 farbige Halstücher, |
| | | 1 Nadelbüchschchen, Scheere, Fingerhut, und
goldene Vorstecknadel, |
| | | 1 ganz neues Tischtuch mit F. J. R. gezeichnet, |

Zurückgenommene Fahndung.

(3) Anselm Eschbach von Hochsal, welchen wir wegen Verbreitung falschen Geldes in No. 50. und 51. dieses Blattes ausgeschrieben haben, ist beigefangen worden.

Lörrach den 1. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Zurückgenommene Fahndung.

(3) Das Ausschreiben vom 30. Juni d. J. die lebensgefährliche Verwundung der Monika Pfuger von Bonndorf in der Gegend von Wittlekofen betr. wird zurückgenommen, da der Thäter eingefangen ist.

Bonndorf den 2. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B u c k e i s e n.

III. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(2) In der Nacht vom 28. auf den 29. Juni d. J., wurden der Georg Jehners Wittwe von Gerau aus ihrer Wohnstube 25 Ellen reißenes Tuch, 3 Hemder, 1 Paar Hemdärmel, und eine Scheere, entwendet.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) Am 7. Juni d. J., wurden dem Michael Giesert von Wallburg aus dem Garten hinter seinem Hause ein etwa 30 Ellen langes Seilnetzen reißenes Tuch entwendet.

In dem Bezirksamt Hornberg.

(2) In der Nacht vom 7. auf den 8. Juli d. J. ist aus dem Stalle des Hofbauern Joh. Blum von Gutach ein 2 1/2 jähriger Stier von rother Farbe mit schmaler Blässe entwendet worden, welcher auf 44 fl. taxirt wird.

In dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) In vergangener Nacht wurden mittelst Einsteigens oder Einbruchs folgende Gegenstände aus dem Amtshause in Kenzingen entwendet:

- 1) das Amtsigill zum Schwarzdruck;
- 2) ein alter schwarzer Frackrock;
- 3) ein alter grüner halbtuchener Ueberrock mit weißen Knöpfen;
- 4) eine neue zum Schwärzen des Sigills bestimmte Bürste;
- 5) ein ganz neuer weißer Korb;
- 6) ein altes Federmesser mit einem schwarzen Hefte mit zwei Klingen, und
- 7) ein weiteres mit einer Klinge;
- 8) eine alte Tabacksdose von ziemlicher Größe, auf dieser steht das Bild eines Philosophen mit der Unterschrift: „der Philosoph“, dreht man das Gemälde um, so bildet dasselbe einen Esel mit der Unterschrift: „nicht alle Esel sind Philosophen“; ein gestricktes wollenes Unterleible;
- 9) Der Dieb hat auch durch Einschnitte in die Leisten der Geldschublade des Sportelverrechners Versuche zu deren Erbrechung gemacht, aber seinen Zweck nicht erreicht.

IV. Landesverweisungen.

(2) Georg Karl Gibr, Metzgerknecht von Lübingen, ist durch Urtheil des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts zu Freiburg vom 23. April d. J., No. in crim. 1194 wegen ersten großen gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zu einer achtwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt, und heute nach erstandener Strafe über die Gränze gebracht worden.

Was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und zugleich die Personbeschreibung des Georg Karl Gibr bekannt machen.

Georg Karl Gibr ist 5' 3" groß, 29 Jahre alt, untersehter Statur, hat schwarze Haare, eine hohe Stirne, schwache Augenbraunen, braune Augen, spitzige Nase, runde Gesichtsförm, gesunde Farbe, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und schwachen schwarzen Bart.

Bei seiner Entlassung ist er bekleidet gewesen, mit einer Weste von grünem Manchester mit weißen metallenen Knöpfen, grauen langen Tuchhosen auf beiden Seiten mit runden weißen metallenen Knöpfen besetzt, mit einem Jacket von grünem Manchester mit weißen

metallenen Knöpfen, einem wollenen rothen Halstuch mit gelben Sternen, Stiefeln, und einem schwarzen Filzhut.

Jesletten den 26 Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c u r.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Zufolge richterlicher Verfügung werden dem Joh. Binder von Ebringen nachstehende Grundstücke, als:

- 1) drei Haufen Matten in den Thal-matten, einerseits Konrad Alters Erben, andererseits Augustin Thoma, im Angebot von 40 fl.
- 2) ein Viertel Matten auf dem Steinacker, neben Vantraz Herts, und Franz Joseph Schuhmacher, im Angebot von 40 "
- 3) 1/2 Viertel Garten im Särengarten neben Thaddä Menner und Matheus Schneider, im Angebot von 20 "
- 4) 3 Haufen Acker im Dathhäuserweg, neben Johann Georg Wasmers Wittwe und Martin Walfs Erben, im Angebot von 115 "

Montag den 29. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindehaus öffentlich versteigert, und die näheren Bedingungen vorher bekannt gemacht werden. Freiburg den 2. Juli 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S t e i n m e z.

Versteigerung.

(2) In der Fallimentsache des Handelsmann Stalb in Müllheim, wird bis Montag den 22. Juli d. J., und die folgenden Tage auf dem hiesigen Rathhaus von Vormittags 7 und Nachmittags 2 Uhr anfangend, der ganze zur Masse gehörige Waarenvorrath bestehend in Tuch und Colonialwaaren, theils stückweis, und theils in geeigneten Abtheilungen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Müllheim den 8. Juli 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Verpachtung von herrschaftlichen Stein-gruben

(2) In Gemäßheit hoher Entschliesung vom 2. I. M. No. 7436 sollen mehrere in den herrschaftlichen Waldungen diesseitigen Forstamtes befindliche Steingruben mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre in Zeitbestand gegeben werden, wozu man die Liebhaber, die sich mit ortsgewöhnlichen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit für den jährlichen Pachtzins auszuweisen haben, in Kenntniß setzt und solchen noch bemerkt, daß die Versteigerungen folgender Ordnung nach stattfinden und abgehalten werden.

A. In dem Forstrevier Kandern.

Dienstag den 23. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, auf dem Gemeindegewerkshaus zu Feldberg, die Steingruben auf dem Hörnle und Rühberg, Feldberger Gemarkung.

B. In dem Forstrevier Wollbach.

Mittwoch den 24. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, in dem Bade zu Hauingen die Steingruben im Offenburger Wald, Hauinger Gemarkung.

C. In dem Forstrevier Steinen.

Mittwoch den 24. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindehanse zu Hägelberg, die Steingrube in dem Eichwäldchen, Hägelberger Gemarkung.

Kandern den 9. Juli 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. R o t b e r g.

Jagd-Verpachtung.

(3) Die herrschaftliche Feldjagd auf den Gemarkungen Stausen, Grunern und Bettelbrunn, wird

Montag den 22. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Stausen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiebei wird vorläufig bemerkt, daß

- 1) der Pacht bis zum 28. Juli 1838, also fünf Jahre dauern wird,
- 2) ausländische Steigerere einen inländischen solventen Bürgen zu stellen haben,
- 3) Landsteuer und Handwerkssteuer bei der Versteigerung ebenfalls zugelassen werden, wenn durch ein Zeugniß des Bürgermeisters und Gemeinderaths beurkundet wird, daß

mit Uebernahme des Jagdpachtes weder ein Nachtheil für die Familie, noch ein solcher für das öffentliche Wohl zu befürchten ist,

- 4) Nachgebote nicht angenommen werden, und wenn die Taxation erreicht oder überschritten ist, der Zuschlag sogleich erfolgt, und endlich
- 5) daß auf diesseitiger Kanzlei die Bedingungen eingesehen werden können, wie auch die Revierförsterei Sulzburg auf Anfragen weitere Auskunft geben wird.

Randern den 1. Juli 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. R o t b e r g.

Liegenschafts - Versteigerung.

(3) Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Anton Wunderli in Walbach gehörigen Liegenschaften, bestehend in:

- a) einem halben Bohnhaus, Scheuer und Stallung mit Schopf und einem Krautgarten; circa
- b) $1\frac{1}{2}$ Fauchert Matten;
- c) $\frac{1}{4}$ " Bünden;
- d) 3 " Ackerfeld;
- e) $\frac{1}{2}$ " Reben, und
- f) 2 " Wald;

taxirt auf 2069 fl.
werden am

Dienstag den 30. Juli 1833.

in dem dortigen Wirthshause, Vormittags 10 Uhr, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Käufer annehmbare Bürgschaft zu stellen habe.

Säckingen den 3. Juli 1833.

Großherzogliches Amtsdirektorat,
W i e l e r.

Akkord - Begebung.

(2) Die Gemeinde Brigingen läßt
Dienstag den 23. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindegewirthshause
dahier das Verlegen eines Dorfbrunnens und

einer Brücke an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigern.

Die Überschlagssumme belauft sich 367 fl. 29 kr. Die nähern Bedingungen können jederzeit bei dem Bürgermeisterramte eingesehen werden.

Auswärtige Steigliebhaber haben sich mit ortsgewöhnlichen Zeugnissen zu versehen.

Brigingen den 10. Juli 1833.

Das Bürgermeisterramt.
E t e r l i n.

Wirthshaus - und Feld - Verkauf.

(2) Donnerstags den 1. August d. J. Nachmittags 3 Uhr, läßt Mathäus Hummel, Ochsenwirth zu Gutach, aus freier Hand sein an der Landstraße stehendes Wirthshaus zum Ochsen, sammt Scheuer und Stallung, Speicher, Tanzsaal und Garten, nebst ungefähr 1 Fauchert 63 Ruthen Mattfeld hinter dem Hause, öffentlich an den Meistbietenden im Ochsenwirthshause daselbst versteigern.

Im Falle sich aber bei diesem Steigerungstag Kaufliebhaber zum ganzen Wirthschaftsgut einfinden würden, so wird das ganze Gut bestehend in ungefähr 12 Fauchert Acker- und Mattfelder nebst ungefähr 5 Fauchert Wald ebenfalls einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt. — Die Kaufbedingungen werden vor Anfang der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden, und haben sich dabei auswärtige Steigerungsliebhaber mit amtlichen Vermögens- und guten Sittenzugnissen gehörig anzuweisen.

Die löblichen Bürgermeisterrämter werden demnach ersucht, diese Versteigerung in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Gutach den 5. Juli 1833

Bürgermeisterramt: S e h r i n g.

Verkauf.

(3) Im Hause No. 526 in der Franziskanergasse stehen 2 braune Pferde von 5 — 6 Jahren und von 16 bis 18 Faust Höhe, einzeln oder zusammen, zu billigem Preise zu verkaufen.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts - Buchhandlung und Buchdruckerei
der Gebrüder G r o o s.